

Vie du bienheureux Martyr Jean Fisher, Cardinal, évêque de Rochester († 1535). Texte anglais et traduction latine du XVI. siècle. Publiés et annotés par Fr. VAN ORTROY, S. J., Bollandiste. — Bruxelles 1893. 436 p.

Die Herausgabe dieser Vita des seligen Bischofs von Rochester trägt ihre Empfehlung schon auf dem Titelblatt. Sie ist nämlich von einem Bollandisten für die Acta Sanctorum besorgt und erscheint soeben als Sonderabdruck aus Band X. und XII. der Analecta Bollandiana. Die Lebensbeschreibung war weder unbekannt noch ungedruckt; aber die Drucke waren aus Schuld des ersten Herausgebers Thomas Bailey (1655) so vielfach entstellt und verstümmelt, dass die Glaubwürdigkeit starke Einbusse erlitten hatte, während in Wirklichkeit die Vita in ihrer richtigen Fassung eine mit grosser Gewissenhaftigkeit und Umsicht durchgeführte Arbeit ist. Van Ortroy setzt die abschliessende Redaktion auf das Jahr 1577 an; aber der Kern der Arbeit und die Bemühungen, von allen Seiten Nachrichten zur Berichtigung und Vervollständigung der Biographie zu erlangen, reichen viel weiter, sicher sogar bis in die Regierung Maria der Katholischen hinauf. Durch den Codex Fonds Arundel 152 im britischen Museum, der eben auch das Original der Schlussredaktion, wenn auch nicht in besterhaltener Form umfasst, wurde der Herausgeber in Stand gesetzt, den letzten Be- und Überarbeiter

der Vita bei seiner Arbeit zu verfolgen, wie derselbe mittelst ausgedehnter Umfrage bei noch lebenden Bekannten und Zeitgenossen Fishers und an den Orten, wo die Erinnerung an denselben naturgemäss noch am lebendigsten war, seine Kenntniss zu erweitern und zu verbürgen suchte. Auch von den damals bereits gedruckten oder sonst zugänglichen Werken, die für das Leben Fishers in Betracht kommen konnten, ist dem Bearbeiter keines entgangen; namentlich hat er den alten Biographen Wolseys, Cavendish, und den ebenfalls gleichzeitigen Biographen des Thomas Morus, Wilhelm Rastall, fleissig benützt und besonders aus dem letztgenannten Werke, dessen Verlust wir im höchsten Grade bedauern müssen, einige grössere Abschnitte theils wörtlich theils in eingehendem Auszuge unter seine Collectaneen und Vorarbeiten aufgenommen. Auch Guicciardini, Paulus Zovius, Laurentius Surius waren dem Überarbeiter zur Hand, ausserdem gedruckte und handschriftliche Arbeiten gegen und für die Ehescheidung Heinrichs VIII, auch Staatspapiere, Parlamentsakte, selbst diplomatische Schreiben Wolseys aus der Zeit, da er mit grösstem Eifer die Scheidung in Rom betrieb. Die letztgenannte Kategorie von Quellen tritt allerdings weniger hervor, wie leicht erklärlich ist; aber man darf doch sagen, dass die Lebensbeschreibung Fishers Alles bietet, was man für die Zeit ihrer Abfassung von dem fleissigsten, gewissenhaftesten and berufensten Forscher verlangen konnte. So hat die Vita den grossen Vorzug, dass sie uns überall mitten in den Brennpunkt der Ereignisse führt und Jedem, der sich mit Beginn und Verlauf des englischen Schisma beschäftigen musste, wie ein guter Bekannter erscheint, den man auf fast allen Wegen wiederfindet, die man selbst einschlagen musste. Dabei wird uns die Persönlichkeit

und Wirksamkeit Fishers in einer Weise geschildert, die überall die warme Verehrung, Liebe und Bewunderung des oder der Verfasser gegen den grossen und standhaften Kämpfer für die Heiligkeit der Ehe, Freiheit und Rechte der katholischen Kirche bekundet, sich aber doch von jeglicher Überschwenglichkeit, Wundersucht und Hascherei nach Volksthümlichkeit frei hält. Ob dabei, von Fisher abgesehen, unsere Kenntniss der Vorgänge in wesentlichen Punkten berichtigt oder erweitert wird, kommt für den Werth der Arbeit nicht einmal sehr in Betracht; sicher ist dieselbe aus einer für damalige Zeit sehr genauen Kenntniss der Ereignisse hervorgegangen, und so hat dieselbe denn auch dem verdienstvollen Herausgeber Anlass gegeben, sich mit bewundernswerther Umsicht und Sicherheit in die englische Geschichte der Jahre 1527-1535 zu vertiefen, um den Text der Vita zu kommentiren, zu ergänzen und, was bei dem heutigen Stande der Forschung selbstverständlich in manchen Punkten erforderlich war, zu berichtigen. Wenn man es nicht beinahe seit Jahrhunderten wüsste, hier sähe man einen neuen Beweis dafür, dass die Bollandisten, hier also besonders unser Herausgeber, die ganze enorme Arbeit verrichten, die für die genaueste und eingehendste Darstellung einer Zeitepoche nöthig war, und sich doch mit dem einfachen und anspruchslosen Titel von Quellenherausgebern begnügen, die elegante Verarbeitung ihrer Forschungen und die Freude eines ausgedehnten Leserkreises Andern überlassend.

Und was die kritische Verarbeitung betrifft, so lässt Van Ortroj alle religiösen oder polemischen Gesichtspunkte, die sich aus Fishers Thätigkeit und Schicksal ergeben könnten, ganz bei Seite und verfolgt hüben und drüben ausschliesslich den streng historischen. Um dafür zwei be-

zeichnende Beispiele zu geben, so ist der Herausgeber sicher im Rechte, wenn er S. 268, 9 den von Sanderus und andern behaupteten sündhaften Umgang Heinrichs VIII. mit Anna Boleyns Mutter durchaus nicht zu den widerlegten Verleumdungen rechnet, sondern auf die Momente hinweist, die eine neue Prüfung der Frage nöthig machen und schliesslich doch dem vielgeschmähten Sanderus bis zu einem gewissen Masse Recht geben könnten, wie sich dessen Darstellung bereits in vielen andern Punkten bewahrheitet hat. Näher kann hier nicht auf die Sache eingegangen werden, da hier nur von der Unparteilichkeit des Herausgebers zu handeln ist, die sich nach der andern Seite z. B. in der Unbefangenheit zeigt, mit welcher er (S. 324 f.) den sonst übel genug beleumundeten Generalprocurator Heinrichs VIII., Richard Rich, gegen die Anklage vertheidigt, dem seligen Fisher gegenüber dasselbe unwürdige Manöver angewendet zu haben, welches er gegen Thomas Morus ausführte, um diesen zu strafbaren Äusserungen über die Suprematsakte zu verleiten.

Und die Gründlichkeit der kritischen Verarbeitung, die Kenntnis und Benützung der einschlägigen Literatur bis zu Artikeln in Zeitschriften, die erst im laufenden Jahre erschienen sind, ist so hervorragend, dass der Versuch, den Herausgeber belehren oder auf Irrthümer aufmerksam machen zu wollen, fast nirgendwo gelingt. Nur einige Bemerkungen scheinen mir der Berichtigung halber angebracht zu sein. S. 271 behauptet Van Ortrooy mit Recht, dass Anna Boleyn nicht wagen durfte, wie die Vita andeutet, bei H. VIII. dem Lutherthum dass Wort zu reden, da Heinrichs Gesinnung in dieser Hinsicht genügend bekannt war; aber dass Anna Boleyn die religiöse Neuerung begünstigte, wenn auch weniger aus Überzeugung,

als der Scheidungsfrage wegen, wird dadurch nicht beseitigt. Gewiss ist Anna Boleyn auch als Katholikin gestorben; aber früher bezeichnete sie der spanische Gesandte Eustachius Chapuis, dessen Berichte allgemein als Quellen allerersten Ranges gelten, als die Ursache und hauptsächlichste Beförderin der Irrlehre in England. (P. Friedmann, Anne Boleyn I. 235). — S. 213, n. 1 citirt Van Ortroys eine Stelle aus Campeggios Schreiben an J. Salviati, Canterbury, 7. Okt. 1529, nach Theiner; aber Theiner hatte das Wörtchen *nè* für *ma* verlesen, und so wird die Bedeutung der Stelle eine ganz entgegengesetzte: Heinrich VIII. konnte seinem Unwillen über die Avocation der Sache nach Rom vor Campeggio keinen Ausdruck geben, weil er nicht im Stande gewesen wäre, vor dem Kardinal die volle Rechtmässigkeit der Massregel zu bestreiten. (S. meine Römischen Dokumente S. 134.) — Auf S. 364, n. 1 würde Van Ortroys wohl doch richtiger den Text bei Bucholtz als den Originaltext des Breves Pauls III. angesehen haben, da der Text bei Ciaconius-Oldoinus ganz wohl der lateinischen Übersetzung der englischen Vita entnommen sein könnte. Eine ähnliche Rückübersetzung bei Ciac. s. in meinen Röm. Dokumenten S. 2. Bemerkungen.

Eine Reihe von wichtigen Untersuchungen ausser den bereits angeführten, so über den muthmasslichen Verfasser, über den Befund der Handschriften, über Verfasser, Ort und Zeit der wortgetreuen lateinischen Übersetzung, die überall unter den englischen Originaltext gesetzt ist, u. s. w. hat der Herausgeber in der Dissertation préliminaire S. 1-18 niedergelegt; hier sind zugleich auch mehrere der wichtigen Informationen abgedruckt, von denen oben bereits die Rede war, während die bedeutungsvollen grösseren Abschnitte aus Rastalls Leben des Th. Morus nebst einigen

andern Stücken in den Anhang S. 391 f. verwiesen sind. Ein sorgfältiges Namenregister schliesst das Ganze.

Abschliessend dürfen wir das Buch als eine sehr gediegene und vollendete Publikation bezeichnen, die neben dem gleich schätzbaren Werke des Redemptoristenpaters Bridgett: *Life of blessed John Fisher*, London 1888, die Forschung über den seligen Martyrer von Rochester wohl für längere Zeit zum Abschluss bringen dürfte.

EHSSES.